



**LISE-MEITNER-SCHULE**

Kooperative Gesamtschule  
Stuhr-Moordeich

Danziger Straße 5  
28816 Stuhr-Moordeich  
Telefon 0421 – 563066  
Telefax 0421 – 563068  
schulleitung@kgs-moordeich.de  
www.kgs-moordeich.de

Stuhr, den 24.04.2017

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 4 der  
Grundschulen

### **Verbindliche Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2017/18**

Sehr geehrte Eltern!

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens wird an der Lise-Meitner-Schule als **Paket-Ausleihe** durchgeführt, mit Pauschalbeträgen für den Hauptschulzweig (30,-€), den Realschulzweig (40,-€) und den Gymnasialzweig (50,-€). Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular bei der Anmeldung Ihres Kindes an uns zurück, Sie erhalten dann die jeweilige, für Ihr Kind zutreffende Schulbuchliste.

**Das Entgelt für die Ausleihe muss bis Freitag, 26.05.2017 entrichtet werden.  
Zahlung nur per Überweisung, Barzahlung ist nicht möglich.  
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel  
rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Bitte vergessen Sie auf dem Überweisungsträger nicht die folgenden Angaben, da eine Zuordnung des Zahlungsbetrages sonst nicht möglich ist:

**Empfänger: KGS Stuhr-Moordeich**  
**IBAN: DE40 2915 1700 1190 0041 25**  
**BIC: BRLADE21SYK**  
**Kreissparkasse Syke**  
**Name des Kindes, Grundschule**  
*Bei mehreren Kindern bitte für jedes Kind eine gesonderte  
Überweisung vornehmen.*

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich trotzdem zur Ausleihe anmelden und den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bei der Anmeldung direkt in unserer Schule vorlegen.

Dasselbe gilt für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern: der Nachweis durch Schülerausweise oder Schulbescheinigungen ist bei der Anmeldung im Sekretariat unserer Schule zu erbringen. Dort erfahren Sie dann den Zahlbetrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Böckmann, Gesamtschuldirektor